

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Rabenweg – Deckblatt 7“ in der Gemeinde Ihrlerstein; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihrlerstein hat in der Gemeinderatssitzung am 07.09.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art.91 Bayer. Bauordnung (BayBO) den Bebauungsplan „Rabenweg – Deckblatt 7“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungspflichtig.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung während der üblichen Amtsstunden in der Geschäftsstelle der VG Ihrlerstein (Rathaus), Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, im Bauamt, 1. Stock, Zimmer 17, öffentlich aus und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ihrlerstein, 13.09.2021

Gemeinde Ihrlerstein

gez.



Thomas Krebs
1. Bürgermeister

ausgehängt: 14.09.2021

abgenommen: 15.10.2021

Dienststunden in der Geschäftsstelle der VG:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Amtstafeln:

Rathaus Ihrlerstein/VG
 Kirchstraße

Hauptstraße
 Sausthal

Fliederweg
 Akt

Auf der Platte